

10.09.21

Liebe Eltern,

wir hoffen, Sie und Ihre Kinder hatten trotz des eher herbstlichen Wetters schöne und erholsame Sommerferien und genießen die letzten sonnigen Tage in vollen Zügen. Damit am Montag der Schulstart reibungslos verlaufen kann, erhalten Sie schon jetzt die Infos zu den aktuellen Regelungen der Corona-Verordnung Schule. Selbstverständlich gelten diese Regelungen auch für die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und des Ganztags.

- Die allgemeingültigen Hygienevorgaben bleiben bestehen.
- Sämtliche inzidenzabhängigen Einschränkungen entfallen. Aus dem Grund gibt es auch keine Bestimmung mehr, wann in den Wechsel- oder Fernunterricht überzugehen ist.
- Auch der Sportunterricht kann in der Regel ohne Einschränkungen stattfinden. Sobald jedoch ein Kind der Klasse positiv auf das Coronavirus getestet wurde, darf der Sportunterricht nur noch kontaktarm erfolgen.
- Ab sofort gilt eine inzidenzunabhängige, **allgemeine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske**, es sei denn, das Kind ist durch ein ärztliches Attest davon befreit. Die Maskenpflicht gilt also nicht wie angekündigt nur in den ersten beiden Schulwochen, sondern auf unbestimmte Zeit.

Ausnahmen gelten in folgenden Bereichen:

- im Sportunterricht,
 - beim Singen,
 - beim Essen und Trinken und
 - in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude.
- **Testungen** werden für nichtimmunisierte Personen beibehalten. Alle betroffenen Kinder müssen in jeder Woche zweimal (**montags, donnerstags**) vor Betreten des Schulhauses, zuhause getestet werden. Sie als Eltern bescheinigen dies bitte wie gewohnt. **Ab dem 27.9.21 bis zum 29.10.21** müssen die Testungen **dreimal** in der Woche durchgeführt werden (**montags, mittwochs, freitags**).
 - Im **Freizeitbereich** gelten Schulkinder als getestet. Sie benötigen **keinen Nachweis** mehr über ein negatives Testergebnis.

- Wie bisher treffen sich die Kinder klassenweise vor Beginn des Unterrichts an ihren **Sammelpunkten**. Dort werden sie von der jeweiligen Lehrkraft abgeholt und ins Klassenzimmer begleitet. Da sich die Sammelpunkte mit Beginn des Schuljahres verändert haben, stellen wir an den ersten beiden Tagen Klassenschilder auf.
- Das **Lüften** der Räume im 20-Minuten-Takt bleibt ebenfalls.
- Schülerinnen und Schüler können nach wie vor vom Präsenzunterricht befreit werden, allerdings ab diesem Schuljahr nur durch Nachweis eines ärztlichen Attests.
- Für den Zutritt ins Schulgebäude von schulfremden Personen gilt die 3G-Regel. Wenn Sie als Eltern nur **kurzfristig** das Schulgelände betreten, um das Personensorgerecht wahrzunehmen (z. B. ihr krankes Kind abholen oder etwas im Sekretariat abgeben) kann dies ohne die 3G-Regel stattfinden!
- Wird eine Person positiv auf das Corona- Virus getestet, folgt nicht automatisch eine Absonderungspflicht der gesamten Lerngruppe. An deren Stelle tritt für Grundschul Kinder eine zusätzliche einmalige Testpflicht. Da es sich bei dieser Testung dann um einen Schnelltest im Sinne des § 5 Abs. 1 und 2 CoronaVO Absonderung handelt, muss dieser in der Schule durchgeführt werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, dass ab sofort die Kinder die Schnelltests montags und donnerstags zu Hause unter Ihrer Aufsicht selbst durchführen, damit sie im Falle einer notwendigen Testung in der Schule dies bereits geübt haben.
- Schulveranstaltungen einschließlich Einschulungsfeiern, Klassenpflegschaftssitzungen (Elternabende) und Elternbeiratssitzungen sind zulässig, unterliegen aber den Bestimmungen des § 10 der Corona-Verordnung.

Genauere Ausführungen finden Sie unter:

<https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-schule>.

Bei Fragen, Unklarheiten oder anderen Anliegen können Sie sich an uns wenden.

Wir hoffen, dass wir in diesem Schuljahr alle gesund bleiben und möglichst viel gemeinsame Zeit in der Schule verbringen können.

Mit freundlichen Grüßen



Elmar Dressel, Rektor



Annegret Maute, Konrektorin